



Presseerklärung

Loveparade-Verfahren: Verkündungstermin im Schadensersatzprozess vorverlegt

Verkündungstermin nunmehr: 28. September 2015, 14:00 Uhr

In dem am 1. September 2015 verhandelten Verfahren hat das Gericht den ursprünglich auf den 5. Oktober 2015 anberaumten Verkündungstermin auf Montag, den 28. September 2015, 14:00 Uhr vorverlegt. Der ursprüngliche Termin war versehentlich in den Herbstferien anberaumt worden.

In der mündlichen Verhandlung vom 1. September 2015 hat das Gericht darauf hingewiesen, dass die Klage des 53-jährigen Feuerwehrmannes aus Duisburg aus Rechtsgründen keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Zu der Entscheidung gibt die Pressestelle am 28. September 2015 kurz nach 14:00 Uhr eine Presseerklärung heraus.

Der Verkündungstermin findet in öffentlicher Sitzung in Saal 256 statt. Die Akkreditierungen und Sitzplatzreservierungen für den 1. September 2015 sind weiter gültig. Gleiches gilt für die Anordnungen des Vorsitzenden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Sitzungssaal. Medienvertreter, die bei der Verkündung der Entscheidung zugegen sein möchten, werden aus organisatorischen Gründen um kurze Nachricht an pressestelle@lg-duisburg.nrw.de gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Verkündungstermin üblicherweise weder die Parteien noch deren Rechtsanwälte erscheinen, da diesen die Entscheidung übersandt wird.

Aktenzeichen: 8 O 361/14

9. September 2015
Seite 1 von 2

Bernhard Kuchler, LL.M.
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209
Mobil 0170 8517112
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren, den Loveparade-Zivilverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten des Verfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade

Für die Loveparade-Verfahren hat die Pressestelle einen gesonderten Email-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch Email an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de